

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2019

10.01.2019

Nr. 01

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Sitzung des Breitbandzweckverbandes der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln am 16.01.2019 (S. 02)
2. Feststellung einer neuen Gemeindevertreterin in der Gemeinde Waabs (S. 03)
3. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „südlich der Straße Dingstock und westlich des Saxtorfer Weges“ (S. 04)

# Bekanntmachung

Breitbandzweckverband

24340 Eckernförde, 20. Dezember 2018

Am **Mittwoch, dem 16.01.2019**, findet um **19.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, EG, Holm 13, 24340 Eckernförde, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln statt.

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandsvorstehers
4. Bericht des geschäftsführenden Amtes
5. Bericht des Betreibers
6. Einwohnerfragezeit
7. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
8. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
9. Haushaltssatzung und -plan 2019
10. weitere Mitgliedschaften im Zweckverband

*Hartmut Keinberger*  
*Verbandsvorsteher*

## **Feststellung einer neuen Gemeindevertreterin in der Gemeinde Waabs**

Für den zurückgetretenen Gemeindevertreter Herrn Nis Juhl rückt gem. § 44 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz auf der Liste der Christlich Demokratischen Union (CDU) als bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin

**Frau Gabriele Stamp,  
Seeberg 4, 24369 Waabs**

als neue Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung Waabs nach.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen meine Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, einzulegen.

Eckernförde, 07.01.2019

Amt Schlei-Ostsee  
-Gemeindevorstand-  
Im Auftrag  
-Eckart-

## **Bekanntmachung**

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „südlich der Straße Dingstock und westlich des Saxtorfer Weges“.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.12.2018 den Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „südlich der Straße Dingstock und westlich des Saxtorfer Weges“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 11.01.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/ der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

24340 Eckernförde, den 03.01.2019

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Sylvia Brücker

L.S.

**Lageplan**

